

Informationsbroschüre Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL)

Liebe Patientin,

mit diesem Portfolio möchten wir Sie über die von uns angebotenen individuellen Gesundheitsleistungen (kurz: IGeL) informieren. Die ggf. hinzukommenden Laborpreise finden sie im Anhang.

Was sind IGeL?

Bei IGeL handelt es sich um Leistungen, die aus unterschiedlichen Gründen außerhalb der Kostenübernahme der gesetzlichen Krankenkassen liegen. Sie können somit nur als selbst zu zahlende Leistung angeboten werden. Zu Lasten der Kasse können Leistungen in Anspruch genommen werden, die "ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich" sind. Darüber hinaus gibt es jedoch Untersuchungen, die sinnvoll sein können, jedoch nicht zwangsläufig durchgeführt werden müssen und damit dem vorgenannten Rahmen des "ausreichenden" überschreiten.

Um zu entscheiden, ob eine Leistung für Sie persönlich wichtig und sinnvoll ist möchten wir Sie bitten, sich in Ruhe die bestehenden Möglichkeiten anzusehen und danach zu entscheiden, ob Sie eine IGeL-Leistung kostenpflichtig in Anspruch nehmen möchten.

Selbstverständlich sind alle Untersuchungen unabhängig von Ihrem heutigen Termin und Sie können jederzeit einen Termin für Ihre Individuelle Gesundheitsleistung vereinbaren.

Informationen zu den Preisen erhalten Sie bei unserem Praxispersonal vor Ort oder auf Anfrage auch gerne telefonisch/per E-Mail.

Sollten Fragen offen bleiben wenden Sie sich bitte an uns oder an unser Team! Wir beraten Sie gerne.

Dr. med. Inka Kaestner-Karschny

Ina Wagner

Inhalt

1. Ultraschalluntersuchungen in der Gynäkologie	3
gynäkologischer Vaginalultraschall.....	3
2. Laboruntersuchungen mittels Abstrichentnahme	4
Zytologische Untersuchung zur Krebsfrüherkennung („PAP-Abstrich“)	4
HPV-Testung zur Erweiterung der Krebsvorsorge	4
Sexuell übertragbare Erkrankungen (STD) / Bakteriologie	4
3. Laboruntersuchungen mittels Blutentnahme	6
Sexuell übertragbare Erkrankungen / Infektionsserologie (HIV, Hepatitis, Lues).....	6
Hormoncheck Wechseljahre.....	6
4. Darmkrebsfrüherkennung mittels immunologischem Test.....	7
5. Impfungen	8
HPV-Impfung ("Gebärmutterhalskrebs-Impfung") für über 18-jährige Frauen.....	8
Impfung bei wiederkehrenden Infektionen der Scheide:	8
Impfung bei wiederkehrender Blasenentzündung	8
6. Kinderwunsch.....	10
Hormoncheck Fruchtbarkeit	10
Immunitätscheck	10
Impf-Titer-Kontrolle	10
Follikelultraschall bei Kinderwunsch.....	10
7. Untersuchungen in der Schwangerschaft	12
Ultraschalluntersuchungen in der Schwangerschaft	12
Laboruntersuchungen in der Schwangerschaft.....	12
Glukosetestung in der Schwangerschaft „großer Zuckertest“	14
Schilddrüsentest in der Schwangerschaft	14
8. Verhütung	15
9. Sonstiges.....	16

1. Ultraschalluntersuchungen in der Gynäkologie

gynäkologischer Vaginalultraschall

Der Vaginalultraschall ermöglicht es die Gebärmutter und die Eierstöcke sichtbar zu machen. So können Befunde die nicht unbedingt tastbar sind gesehen und wenn nötig behandelt oder beobachtet werden. Insbesondere Befunde in der Gebärmutter wie Schleimhautveränderungen, die selten auch bösartigen Charakter haben oder Muskelknoten können erkannt werden. Eine mögliche Krebserkrankung der Eierstöcke oder der Gebärmutter kann durch den Ultraschall nicht verhindert werden, jedoch kann eine solche Erkrankung im Idealfall frühzeitig entdeckt werden.

Brustultraschall / Mammasonographie

Mit Hilfe des Ultraschalls können an der Brust Befunde erkannt werden bevor sie mit einer Größe von mindestens 2 cm tastbar werden. Insbesondere bei Brustkrebs kann es wichtig sein einen Befund früh zu erkennen, um so frühzeitig eine Therapie einzuleiten und die notwendigen Therapiemaßnahmen so gering wie möglich zu halten.

In manchen Fällen können schon Vorstufen entdeckt werden.

Im Alter zwischen 50 und 69 Jahren werden Sie alle 2 Jahre zur Mammographie im Rahmen des Screeningprogramms eingeladen. Diesen Termin sollten Sie wahrnehmen. Das Screening erfolgt unabhängig der individuellen Gesundheitsleistung.

Durch Mammographie und Ultraschall wird die Brust auf verschiedene Weise beurteilt, die Techniken ergänzen sich und erbringen häufig in Kombination das optimalste Ergebnis. Das Screening umfasst die Lebensjahre in denen Brustkrebs am häufigsten auftritt. Erkrankungen sind jedoch jederzeit möglich. Da der Ultraschall nebenwirkungs- und strahlungsfrei durchgeführt wird ist eine Untersuchung in jedem Alter möglich.

Möchten Sie Ihre Vorsorge um eine Ultraschalluntersuchung ergänzen informieren Sie uns bitte so früh wie möglich. Idealerweise bereits bei der Terminvereinbarung, um die notwendige Zeit einplanen zu können. Insbesondere eine Ultraschalluntersuchung der Brust erfordert Zeit und kann nur bedingt in den laufenden Betrieb eingeschoben werden.

2. Laboruntersuchungen mittels Abstrichentnahme

Zytologische Untersuchung zur Krebsfrüherkennung („PAP-Abstrich“)

Seit 01.01.2020 ist das organisierte Programm zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs gestartet. Dieses Programm hat für Frauen ab 35 Jahren Veränderungen gebracht.

Für Frauen zwischen 20-34 Jahren gilt weiterhin, dass einmal im Jahr der Zell-Abstrichentnahme (Zytologie) am Gebärmutterhals zur Untersuchung auf Zellveränderungen gemacht wird. Dies dient der frühzeitigen Erkennung von Gebärmutterhalskrebsvorstufen.

Bei Frauen ab 35 Jahren wird diese zytologische Untersuchung seit 01.01.2020 nur noch alle 3 Jahre durchgeführt jedoch um eine Untersuchung auf das Humane Papilloma Virus (HPV) ergänzt. HPV ist üblicherweise dafür verantwortlich, dass sich Vorstufen von Gebärmutterhalskrebs oder Gebärmutterhalskrebs entwickeln. Wenn im Untersuchungsjahr Zell- und HPV-Befund unauffällig ist, ist die nächste Untersuchung auf Kosten der gesetzlichen Krankenkasse erst 3 Jahre später vorgesehen.

Möchten Sie weiterhin jährlich einen Zellabstrich durchführen lassen ist dieser eine individuelle Gesundheitsleistung.

HPV-Testung zur Erweiterung der Krebsvorsorge

Das Humane Papilloma Virus ist in seiner Hochrisiko Form für Gebärmutterhalskrebs und seine Vorstufen verantwortlich. Es wird überwiegend durch Geschlechtsverkehr übertragen, leider schützen Kondome nur unzureichend vor einer Übertragung. Die Zahl der Überträger ist in der Bevölkerung jedoch hoch. Der PAP-Abstrich (häufig Krebsvorsorge genannt) weist eine bereits eingetretene Veränderung der Gebärmutterhalszellen nach. Der HPV-Abstrich zeigt ein Vorliegen des Virus an ohne, dass es bereits zu krankhaften Veränderungen gekommen ist. In vielen Fällen verschwindet das Virus insbesondere bei jüngeren Frauen von selbst!

Seit 2020 wird für Frauen ab dem 35. Geburtstag alle 3 Jahre ein Virustest im Rahmen der Krebsfrüherkennung auf Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung durchgeführt. In den Jahren dazwischen und bei Frauen unter 35 Jahren bleibt die Untersuchung eine individuelle Gesundheitsleistung.

Sexuell übertragbare Erkrankungen (STD) / Bakteriologie

Durch Geschlechtsverkehr können Krankheiten übertragen werden. Viele dieser Krankheiten können symptomfrei ablaufen oder unbehandelt erst Jahre nach der Erstinfektion zu Problemen führen. Hierzu zählt beispielsweise die Chlamydien-

Infektion, welche beschwerdefrei stattfinden kann und dennoch zu Unfruchtbarkeit führen kann. Ebenso kann die Gonorrhoe mit nur geringen Beschwerden verlaufen und dennoch eine Therapie erfordern.

Auch das oben beschriebene Humane Papilloma Virus wird überwiegend durch sexuellen Kontakt übertragen, hier schützen auch Kondome nicht sicher.

Darüber hinaus sind Krankheiten wie Hepatitis, HIV und Syphilis sexuell übertragbare Erkrankungen, deren Nachweis mittels Blutentnahme erfolgt. Lesen sie hierzu unter Laboruntersuchung mittels Blutentnahme.

Auf Kosten der gesetzlichen Kassen ist bis zum 25. Geburtstag ein jährliches Screening auf Chlamydien möglich. Dies sollten Sie unbedingt in Anspruch nehmen.

Da Krankheitserreger keine Altersgrenze kennen, ist es darüber hinaus weiterhin sinnvoll Untersuchungen auf sexuell übertragbare Krankheiten durchführen zu lassen! Insbesondere bei ungeschütztem Geschlechtsverkehr oder häufigem Partnerwechsel besteht ein erhöhtes Ansteckungsrisiko.

3. Laboruntersuchungen mittels Blutentnahme

Sexuell übertragbare Erkrankungen / Infektionsserologie (HIV, Hepatitis, Lues)

Das HI-Virus ist der Verursacher der Krankheit Aids. Es kann unter anderem durch ungeschützten Verkehr mit infizierten Personen übertragen werden. Ebenso können schwere Infektionserkrankungen der Leber wie Hepatitis B und Hepatitis C durch ungeschützten Verkehr übertragen werden. Wenn Sie gegen Hepatitis B geimpft sind besteht für diese Erkrankung normalerweise kein Risiko. Für Hepatitis C und HIV gibt es keinen Impfschutz.

Eine weitere sexuell übertragbare Erkrankung, die im Frühstadium häufig unerkannt bleibt, ist die Syphilis (Lues). Sie wird durch ein Bakterium übertragen und kann im Verlauf zu schwerwiegenden Schädigungen des Nervensystems führen.

Die Blutentnahme ist frühestens 6 Wochen nach dem möglichen Kontakt mit den Viren sinnvoll, vorher ist eine Erkrankung nicht nachweisbar. Bei unauffälligem Ergebnis sollte ca. 6 Monate später eine weitere Blutentnahme durchgeführt werden.

Hormoncheck Wechseljahre

Mit zunehmendem Alter kommt es zu hormonellen Veränderungen, die überwiegend dadurch entstehen, dass die Eierstöcke langsam ihre Funktion einstellen. Folge können Unregelmäßigkeiten der Blutung oder Wechseljahrsbeschwerden sein. Auf Wunsch können wir Ihren Hormonstaus bestimmen.

4. Darmkrebsfrüherkennung mittels immunologischem Test

Seit 1. April 2017 gehört der immunologische Stuhltest zur gesetzlichen Krebsvorsorge. Im Gegensatz zum ehemaligen "Briefchentest" weist der neue Test gezielt menschliches Blut nach und wird nicht mehr verfälscht durch z.B. Lebensmittelbestandteile. Sie müssen außerdem nur noch eine Stuhlprobe entnehmen und abgeben. Der Test wird ab 50 Jahre alle 2 Jahre durchgeführt.

Darüber hinaus bieten wir gerne im Rahmen unsrer IGEL-Leistungen auch unseren jüngeren Patientinnen oder allen ab 50 Jahren im Jahr dazwischen die Möglichkeit zur Darmkrebsvorsorge mittels immunologischem Stuhltest an.

5. Impfungen

HPV-Impfung ("Gebärmutterhalskrebs-Impfung") für über 18-jährige Frauen

In den Impfempfehlungen der Ständigen Impfkommission wird seit 2007 die Impfung gegen das Humane Papilloma Virus empfohlen. Die Viren sind bei Frauen für die Entstehung von Gebärmutterhalskrebs und seinen Vorstufen verantwortlich. Außerdem sind andere Typen des Virus für Genitalwarzen verantwortlich.

Die aktuellen Richtlinien sehen eine Impfung bis zum 15. Geburtstag vor. Bis zum 18. Geburtstag kann die Impfung nachgeholt werden. Eine komplette Impfung umfasst nach dem 15. Geburtstag 3 Impfdosen im Zeitraum von maximal einem Jahr.

Die Impfung kann Sie unabhängig von ihrem Alter vor einer Ansteckung mit verschiedenen Arten des Humanen Papilloma Virus und damit vor Gebärmutterhalskrebs schützen.

Viele Krankenkassen übernehmen die Kosten vollständig oder anteilig auch über das 18. Lebensjahr hinaus. Hierzu müssen sie eine Anfrage an ihre Kasse stellen. Gerne helfen wir ihnen mit einem entsprechenden Vordruck.

Auch nach bereits stattgefundener Konisation (Kegelausschneidung aus dem Gebärmutterhals) ist eine Impfung zur Vermeidung neuerlicher Infektionen sinnvoll. Häufig übernehmen die Krankenkassen auch hier die Kosten auf Anfrage.

Bitte beachten Sie, dass die Rechnung an Sie gestellt wird und Sie entsprechend Ihrer persönlichen Vereinbarung mit der Krankenkasse die Kosten ggf. dort ersetzt bekommen.

Impfung bei wiederkehrenden Infektionen der Scheide:

Von wiederkehrenden Infektionen der Scheide spricht man bei 4 und mehr Infektion pro Jahr. Ein spezieller Impfstoff hergestellt aus inaktivierten Milchsäurebakterien kann dafür sorgen, dass ihr Immunsystem nach einer Grundimmunisierung mit 3 Impfungen im Abstand von jeweils 2 Wochen Antikörper gegen diese Infektionen entwickelt. Wirksam ist die Impfung bei bakteriellen Entzündungen, Trichomonaden und wiederkehrenden Pilzkrankungen.

Eine Auffrischung sollte nach einem Jahr erfolgen.

Impfung bei wiederkehrender Blasenentzündung

Zur Vermeidung wiederkehrender bakterieller Harnwegsinfekte (ab 3 Infektionen pro Jahr) steht ein Impfstoff aus inaktivierten Erregern der häufigsten Keime zur Verfügung.

Zur Grundimmunisierung werden 3 Impfungen im Abstand von jeweils ein bis zwei Wochen durchgeführt. Anschließend sollte nach einem Jahr eine einzelne Impfung zur Auffrischung erfolgen.

6. Kinderwunsch

Hormoncheck Fruchtbarkeit

Anhand von Blutwerten ist es möglich die Fruchtbarkeit zu beurteilen. Zur Beantwortung der Frage, ob noch Zeit für die Kinderplanung bleibt können Blutwerte, die zwischen dem 3.-5. Zyklustag entnommen wurden Aufschluss geben. Darüber hinaus empfiehlt sich ein vaginaler Ultraschall zur Beurteilung der Gebärmutter und der Eierstöcke.

Immunitätscheck

Es gibt Infektionen deren Erstansteckung in der Schwangerschaft zu Fehlgeburten und Fehlbildungen führen können. Aufgrund der Häufigkeit dieser Erkrankungen besteht bei vielen Menschen Immunität gegen diese Infektionen ohne dass Ihnen bekannt ist diese Erkrankung gehabt zu haben. Dazu gehören insbesondere das Cytomegalievirus (CMV), Ringelröteln (Parvovirus B19) und Toxoplasmose. Darüber hinaus ist es wichtig zu wissen, ob eine Schutz gegen Windpocken (Varizellen) durch bereits erlebte Krankheit oder Impfung besteht.

Um sicher eine Erstinfektion in der Schwangerschaft auszuschließen bzw. erkennen zu können ist es möglich eine Blutuntersuchung zur Klärung ihrer Immunlage bezüglich dieser Krankheiten bereits vor einer Schwangerschaft durchzuführen.

Impf-Titer-Kontrolle

Um Festzustellen, ob Sie gegen eine bestimmte Krankheit immun sind, weil eine Impfung durchgeführt wurde oder sie die Krankheit durchgemacht haben können im Blut bestimmte Immunreaktion nachgewiesen werden.

Dies ist nur in Sonderfällen sinnvoll. Wenn eine Impfung nicht schriftlich dokumentiert ist, gilt die Empfehlung zu impfen.

Insbesondere im Umgang mit Kindern und alten oder kranken Menschen ist es wichtig gegen bestimmte Krankheiten immun zu sein.

Bei geplanter Schwangerschaft ist es wichtig sich frühzeitig mit diesem Thema zu beschäftigen, um wenn nötig rechtzeitig vor Eintritt der Schwangerschaft Impfungen durchzuführen und damit das Ungeborene zu schützen.

Follikelultraschall bei Kinderwunsch

Mittels Ultraschalluntersuchung ist es möglich den Zeitpunkt des Eisprungs einzugrenzen. Um den Ultraschall gezielt durchführen zu können ist es nötig, dass sie Ihren Zyklus beobachten. Ein Ultraschall zur Beurteilung der Eireifung sollte ab dem

10-12. Zyklustag, abhängig von der Zykluslänge durchgeführt werden. Gleichzeitig wird die Gebärmutterschleimhaut beurteilt. Findet sich hierbei kein Eibläschen, das sich in der Nähe des Eisprungs befindet, sollte eine weitere Untersuchung zu einem etwas späteren Zeitpunkt erfolgen.

7. Untersuchungen in der Schwangerschaft

Ultraschalluntersuchungen in der Schwangerschaft

Im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge werden normalerweise 3 Ultraschalluntersuchungen durchgeführt. Diese finden zwischen der 9-12., zwischen der 19.-22. Woche und zwischen der 29.-32. Schwangerschaftswoche statt.

Die erste Ultraschalluntersuchung dient vor allem der Feststellung eines lebendigen Embryos, der in seiner Größe, dem nach ihrer letzten Periode errechneten Geburtstermin entspricht.

Die zweite Untersuchung zwischen der 19.-22. Woche dient neben der Betrachtung des Wachstums dem Ausschluss von groben Fehlbildungen, so Sie dies möchten.

Es gibt jedoch auch Fehlbildungen, die durch Ultraschalluntersuchungen überhaupt nicht oder nur schwer erkennbar sind. Schwer erkennbare Fehlbildungen werden - wenn überhaupt - oft nur durch eine spezielle Ultraschall-Feinuntersuchung entdeckt, welche spezialisierte Frauenärzte am besten in der 20. bis 22. Schwangerschaftswoche durchführen. Hierzu beraten wir Sie gerne.

Die letzte Untersuchung in der 29.-32. Schwangerschaftswoche dient vor allem der Kontrolle des Wachstums und der Beurteilung der Fruchtwassermenge und des Zustands des Mutterkuchens.

Darüber hinaus kann es für werdende Mütter und Väter sinnvoll sein, zusätzliche Untersuchungen, neben den 3 in der Mutterschaftsrichtlinie festgelegten Ultraschallen, durchführen zu lassen. Sollten Sie aus individuellen Gründen eine zusätzliche Untersuchung wünschen informieren sie uns bitte darüber.

Laboruntersuchungen in der Schwangerschaft

Entsprechend der Mutterschaftsrichtlinien wird eine Reihe sinnvoller Untersuchungen regelhaft durchgeführt und in Ihrem Mutterpass vermerkt.

Zusätzlich empfehlenswert ist die Untersuchung auf bestehenden Schutz gegen folgende Erkrankungen:

- Ringelröteln (Parvovirus B19)

Ringelröteln ist eine meist im Kindergartenalter auftretende Erkrankung, die eher harmlos verläuft. Eine Erstansteckung in der Schwangerschaft kann jedoch zu einer Fehlgeburt, zu schwerer Blutarmut und Wassereinlagerungen beim Ungeborenen führen.

Etwa zwei Drittel aller Erwachsenen sind immun gegen dieses Virus. Deshalb ist es sinnvoll zu Beginn ihrer Schwangerschaft festzustellen, ob Immunität gegen Ringelröteln besteht. Sollte keine Immunität nachgewiesen werden muss bei möglichem Kontakt mit Erkrankten eine Ansteckung mittels Blutentnahme überprüft werden.

- Cytomegalievirus (CMV)

Die Cytomegalie-Infektion ist eine häufig auftretende Erkrankung, die vor allem -jedoch nicht ausschließlich- durch Kleinkinder übertragen wird. Die Kinder sind häufig symptomlos. Auch hier ist insbesondere die Erstinfektion in der Schwangerschaft problematisch. Eine Erstinfektion in der Schwangerschaft kann beispielsweise zu Taubheit, Netzhautschäden und Veränderungen des Gehirns führen. Aufgrund der Häufigkeit der Erkrankung und dem oft symptomlosen Verlauf wurde das Virus oftmals durchgemacht ohne dass daran besondere Erinnerung besteht. Deshalb ist es sinnvoll zu Beginn ihrer Schwangerschaft festzustellen, ob Sie gegen CMV immun sind.

- Windpocken (Varizellen)

Sollte Ihnen nicht erinnerlich sein als Kind Windpocken gehabt zu haben und Sie sind nicht gegen Windpocken geimpft, empfiehlt es sich auch hier den Immunstatus zu testen.

Infizieren kann man sich mit dem Virus neben der Ansteckung durch die typischen Windpocken auch durch Kontakt an einem Gürtelrose erkrankten Menschen (Herpes zoster). Eine Erstansteckung in der Schwangerschaft kann zu einem schwerwiegenden Erkrankungsbild mit Verminderung der Hirnsubstanz, Anfallsleiden, Fehlbildungen des Skeletts, Augenschäden und anderen Problemen führen. Eine Infektion kurz vor der Geburt kann zu einer sehr schwer verlaufenden Windpockeninfektion beim Neugeborenen führen.

- Toxoplasmose

Der Parasit *Toxoplasma gondii* löst eine Toxoplasmose-Infektion aus. Aufgenommen wird dieser Parasit entweder durch nicht ausreichend gegartes Fleisch, seltener durch unzureichend gewaschenes Obst und Gemüse oder durch den Kontakt mit Parasiteneiern aus Tier- insbesondere Katzenkot. Bei Erstinfektion in der Schwangerschaft kann die Infektion je nach Zeitpunkt der Infektion in der Schwangerschaft zur Fehlgeburt oder zu Fehlbildungen beispielsweise im Gehirn oder an der Netzhaut führen. Die Untersuchung auf Toxoplasmose sollte zu Beginn der Schwangerschaft durchgeführt werden. Wenn kein Schutz nachgewiesen wird, sollte die Blutuntersuchung alle 8 Wochen wiederholt werden.

- Hepatitis C

In einigen Geburtskliniken wird (insbesondere bei angedachter Wassergeburt) eine Hepatitis-C Serologie gewünscht. Bei einer Hepatitis C Infektion der Schwangeren kann das Kind sich ebenfalls mit dem Virus infizieren.

- B-Streptokokken

B-Streptokokken sind Bakterien die unter anderem im Darm und im Urogenitaltrakt des Menschen vorkommen können. In den allermeisten Fällen kommt es dadurch nicht zu Krankheitserscheinungen.

Bei der Geburt besteht aber das Risiko diesen Keim auf das Kind zu übertragen. Eine Infektion des Neugeborenen kann zu schwerster Lungen- oder Hirnhautentzündung des Kindes führen. Deshalb ist es sehr empfehlenswert bereits rechtzeitig vor der Geburt festzustellen, ob B-Streptokokken vorliegen. Mittels eines Abstriches aus der Scheide

können B-Streptokokken nachgewiesen werden. Dieser Abstrich sollte nahe der Geburt um die 35.-37. Schwangerschaftswoche durchgeführt werden. Sollten B-Streptokokken nachgewiesen werden, wird zur Sicherheit des Kindes rechtzeitig unter der Geburt mit einem Antibiotikum begonnen. Ist zur Geburt nicht bekannt, ob das Bakterium bei Ihnen vorhanden ist, ist der Geburtshelfer in bestimmten Situationen gezwungen Sie prophylaktisch mit einem Antibiotikum zu behandeln, für das möglicherweise keine Notwendigkeit bestanden hätte.

Wenn bereits feststeht, dass ein Kaiserschnitt durchgeführt werden muss ist eine Untersuchung des Geburtskanals auf B-Streptokokken nicht notwendig.

Glukosetestung in der Schwangerschaft „großer Zuckertest“

Schwangerschaftsdiabetes ist eine immer häufiger auftretende Komplikation in der Schwangerschaft. Jedes Jahr sind mehr Schwangere davon betroffen. In Rheinlandpfalz sind derzeit etwa 10% der Schwangerschaften von einer Zuckerkrankheit betroffen. Da eine unbehandelte Zuckererkrankung zu schwerwiegenden, über die Schwangerschaft hinaus bestehenden Komplikationen bei Mutter und Kind führen kann, ist in der Mutterschaftsvorsorge ein Screening auf Gestationsdiabetes vorgesehen. Die gesetzlich vorgesehene Untersuchung besteht aus einer Blutentnahme eine Stunde nach dem 50g einer Zuckerlösung getrunken wurden. Dieser Test übersieht ca. 44% der Zuckerkranken in der Schwangerschaft und entspricht nicht der Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe. Empfohlen wird ein Test bestehend aus einer Blutentnahme NÜCHTERN sowie einer Entnahme 1 Stunde und 2 Stunden nach Trinken von 75g spezieller Zuckerlösung.

Schilddrüsentest in der Schwangerschaft

In Deutschland ist kein Screening auf Schilddrüsenfunktionsstörungen in der Schwangerschaft vorgesehen. Diese ist auch nicht für jede Schwangere erforderlich. Sollte bei Ihnen bereits eine diagnostizierte, behandelte Störung vorliegend sollte die Schilddrüse alle 6-8 Wochen von dem die Schilddrüse überwachenden Kollegen überprüft werden. Bei folgenden Risikofaktoren empfiehlt es sich die Schilddrüse als Selbstzahlerleistung zu überprüfen: Schilddrüsenerkrankungen in der Familie, früherer Früh- oder Fehlgeburt, Alter > 30 Jahre, BMI > 40kg/m², bei bestehenden Autoimmunkrankheiten.

Vitamin D in der Schwangerschaft

Vitamin D ist wichtig für die Knochen, auch das Baby benötigt für den Knochenaufbau ausreichend Vitamin D.

8. Verhütung

Wir bieten Ihnen ein großes Spektrum an Verhütungsmethoden an. Vor der Anwendung jeder Methode steht eine ärztliche Beratung. Am Ende steht die Auswahl des für Sie am geeignetsten erscheinenden Verhütungsmittels. Ab dem 22. Geburtstag sind die Kosten für die Verhütung von der Anwenderin selbst zu tragen und bis 22. gilt das oben beschriebene Prinzip der „ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen“ Versorgung. Dies ist aus Sicht der Krankenkassen zumeist eine kostengünstige Pille.

- Einlage eines IUD („Spirale“, „Ball“)
- Lagekontrolle einer „Spirale“
- Entfernung einer „Spirale“

- Einlage eines Hormonstäbchens
- Lagekontrolle eines Hormonstäbchens
- Entfernung eines Hormonstäbchens

- Gabe einer Dreimonats-Spritze

9. Sonstiges

Schwangerschaftstest

Bescheinigungen, spezielle Befundberichte

Für bestimmte Bescheinigungen oder andere von Ihnen gewünschten Dokumentationen erlauben wir uns eine Gebühr zu erheben.